

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1925)**

Heft 44

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.—. Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern,

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aerzte als Schützer des keimenden Lebens. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Organistenschule. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Aerzte als Schützer des keimenden Lebens.

Im Artikel „Die Stellung der Wissenschaft zum Schutze des keimenden Lebens“ (Nr. 43) sprachen wir von den sogen. medizinischen Indikationen im Problem der Ungeborenen.

Man wird die Erfahrung machen, dass von Seite jener Leute, die sich nicht an die Naturgesetze halten wollen, häufig im Sinne medizinischer Indikationen geredet und entschuldigt wird. In der Belehrung des sittlich Notwendigen und Erlaubten und in der Widerlegung des Unerlaubten, wird der Seelsorger zunächst die religiösen und ethischen Motive geltend machen. Jedoch empfiehlt es sich sehr und wird materialistisch eingestellten und von gegnerischer Seite voreingenommenen Leuten gegenüber erforderlich sein, auch Erfahrungstatsachen und Beispiele aus der Aerzte-Praxis ins Feld zu führen: sie zeigen, dass furchtbar schädlich sein kann, was von so vielen fälschlich unschädlich genannt wird und dass das scheinbar Gefährliche ungefährlich oder ungefährlicher ist.

Auch jene Frauenwelt, die in ihrem eigenen Leben dem Sittengesetz treu nachgelebt hat, ist dankbar, wenn sie darüber Belehrung erhält. Nicht selten wird man das Wort hören: „Hätte man uns das nur schon früher gesagt.“ Manches Mal schon hätten Frauen sich besser verteidigen können gegen Zumutungen, die ihnen gemacht wurden oder gegen Spott und Hohn, den sie ihrer Pflicht-treue und ihres Opfersinnes wegen über sich ergehen lassen mussten. Bei Behandlung dieses Stoffes in Standespredigten, sowohl wie in der Einzelbelehrung und auch im Ehe-Unterricht wird der Seelsorger zudem Bedacht nehmen, die Frauen aufzumuntern, selbst überall, wo sich passende Gelegenheit bietet, die Grundsätze des Naturgesetzes und des Willens Gottes zu verteidigen und anderen darzulegen. Ein wichtiges Apostolat der Frau!

In Bestätigung dessen, was wir in den beiden vorhergehenden Artikeln geschrieben haben, sei deshalb noch einiges aus der Erfahrungswelt angeführt. Es wird dabei

vorausgesetzt, dass die Leser die erwähnten Artikel gelesen haben, damit nichts missverstanden werde.

Muckermann („Kind und Volk“, II. S. 46) führt das Beispiel Prof. Dr. Franck's an, welcher in der Vereinigung für Familienwohl zu Düsseldorf den Ausspruch getan hat, seine Erfahrung sei die, dass er noch nie in die Lage gekommen sei, das Kind unter dem Herzen der Mutter wegzunehmen, noch ehe es lebensfähig gewesen wäre. Dr. Franck ist Universitätsprofessor und Direktor der Provinzial-Frauenklinik zu Köln. In einer Broschüre, die sich zur Verbreitung unter das Volk eignet: „Schutzengel oder Würgengel“ (45 S., Köln, Verlag der Volkswohl Verlagsgesellschaft) weist er auf seine grosse langjährige Erfahrung hin: Von 1885—1921 behandelte er gegen 70,000 Geburtsfälle. Zuerst erinnert er daran, wie im heidnischen Altertum die Tötung des keimenden Lebens verbreitet war, wie durch das Christentum dieselbe aus der Geburtshilfe zurückgedrängt worden sei, sodass Prof. Killian vor ungefähr 60 Jahren noch schreiben konnte: „Die Praxis deutscher Aerzte beschränkt sich bis jetzt glücklicherweise nur auf Fälle, wo die Hoffnung ist, ein lebendes und auch lebensfähiges Kind zu gewinnen.“ Dann geht er einige medizinische Indikationen durch und zeigt, wie seine Erfahrung, die unbedingte Ablehnung derselben, sich als richtig erwiesen habe. Zwei Indikationen seien hier erwähnt: Die hochgradige Enge der Geburtswege. Franck sagt: „Heute scheidet dieser Grund für den erfahrenen Arzt vollständig aus.“ Er behandelte in zehn Jahren 1707 Fälle mit hochgradig verengtem Becken. Alle Frauen trugen aus. Bei 802 waren, ohne jegliche Kunsthilfe, die Naturkräfte allein mächtig genug. In 541 Fällen musste wegen anderen Komplikationen eingegriffen werden. In 241 Fällen wurde durch Beckenerweiterung und in 123 Fällen durch Kaiserschnitt rettend geholfen. Um Mutter und Kind am Leben zu erhalten, war nur 364 mal eine Operation nötig. Hierdurch blieben 317 Kinder und 343 Mütter am Leben, d. h. 87 Prozent Kinder und 94 Prozent Mütter. Würden nicht manche dieser Mütter durch falsche Behandlung und Entbindungsversuche vor dem Verbringen in die Klinik gesundheitlich geschwächt worden sein, wäre die Sterblichkeit nach der Operation eine noch geringere gewesen. Dagegen stellt Franck fest, dass bei den von anderen Aerzten wegen der Enge der Geburtswege ausgeführten Fehlgeburten nur 72 Prozent der Mütter dem

Tode entgehen. Dann führt er ein Einzelbeispiel an: Eine Frau, welcher der Arzt bei der ersten Geburt das Kind getötet hatte, stand vor der zweiten Geburt. Franck nahm diesmal die Operation vor, die dem Kinde das Leben rettete. Es geschah ausserhalb der Klinik in einem kleinen, feuchten Zimmer voll Fliegen und Spinnweben, das zugleich als Küche diente. Schon am 11. Tag nach der Geburt stand die Frau gesund auf. Längere Zeit später sei Franck wieder an jener Wohnung vorbeigekommen: Alles in tiefster Trauer. Die Mutter war tot. Wie war das dort gegangen? Sie hatte wieder ein Kind bekommen, man jagte ihr Furcht ein vor der Wiederholung einer Schweregeburt. Sie hatte eine künstliche Fehlgeburt einleiten lassen. Das sei eine „ganz harmlose, einfache Sache“. Sie starb an Bauchfellentzündung (Kindbettfieber). Franck fügt bei: „Das Gewissen liess dem Ehemann keine Ruhe, da er seine Zustimmung gegeben hatte.“

Unstillbares Erbrechen gilt bei vielen als Indikation. Franck führt eine Autorität an, welche diese Indikation gelten liess, derzufolge nach ausgeführter Fehlgeburt 34 Prozent mit Tod endeten. Er selbst habe viele solcher Fälle behandelt und er fügt hinzu: „Ich habe aber nie einen Todesfall beobachtet, habe aber auch nie die Schwangerschaft beseitigt.“

Ein äusserst beachtenswerter Aufsatz ist erschienen im „Archiv für Gynäkologie“, 117, 1922, p. 136—146 aus den Verhandlungen der Versammlung der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie, 10.—12. Juni 1922 in Innsbruck. Prof. Dr. Kupferberg, Mainz, gibt dort das Ergebnis seiner 30-jährigen Praxis kund. Er durchgeht sorgfältig alle die möglichen Krankheitsfälle, die mit der Schwangerschaft gleichzeitig oder zusammenhängend auftreten können und sagt zum Schlusse: „Der prophylaktische Abort, d. h. der Abort bei nur bedingter Lebensgefahr, ist absolut zu verwerfen. Es muss unter allen Umständen eine unmittelbare, auf keine andere Weise zu beseitigende schwerste Gefahr für Leben oder Gesundheit vorliegen. Diese tritt aber, wenigstens in den ersten Monaten, nur ein, bei den zwei so überaus selten vorkommenden Komplikationen, nämlich der *Hyperemesis gravissima toxica* (Unstillbares Erbrechen, wenn es unter Albuminurie, Anurie, Delirien, Fieber und Gelbsucht tödlich wird, im ganzen Jahr, in Deutschland und Oesterreich zusammen, hoch gerechnet, 3 Fälle), und der *Retroflexio uteri gravidin carcerata febrilis* (die jedem Aufrichtungsversuch spottende, bedrohliche Erscheinung; in Deutschland und Oesterreich zusammen jedes Jahr höchstens 2 Fälle). Für diese zwei Fälle allein scheint mir heute noch der artificielle Abort gerechtfertigt, Fälle, die aber so exceptionell selten sind, dass sie in ganz Deutschland und Oesterreich zusammen wohl höchstens 5 mal pro Jahr beobachtet werden dürften. In allen anderen Fällen muss es gelingen, durch entsprechende (besonders fachärztliche), eventuell klinische oder operative Behandlung des Grundleidens die Schwangerschaft zum Austragen zu bringen oder doch wenigstens so lange zu erhalten, bis bei eventuellen lebensbedrohlichen Erscheinungen statt eines Abortes vor der 28. Woche, eine artificielle Frühgeburt bei lebensfähiger Frucht vorgenommen werden kann.“

Er stellt deshalb die These auf: „Bei allen Erkrankungen in oder durch die Gravidität, ist stets ausschliesslich die Krankheit zu behandeln, möglichst unter Zuziehung eines Facharztes, um dadurch die artificielle Unterbrechung der Schwangerschaft entweder völlig zu vermeiden, oder wenigstens doch so lange hinauszuschieben, bis ein lebensfähiges Kind hierbei zu erhoffen ist. Einen prophylaktischen Abort darf es nicht mehr geben.“

Für Herzerkrankungen und Nierenleiden lehnt Prof. Dr. Kupferberg den prophylaktischen Abort mit dem besonderen Bemerken ab, dass nach His von 200 mit Herzfehlern kombinierten Schwangerschaften nur eine zum Tode führe. Die akute Nephritis (Nierenentzündung) pflege fast nie, die chronische höchst selten, in den ersten 7 Monaten der Schwangerschaft stärkere Störungen hervorzurufen.

Besonders eingehend behandelt er die Widerlegung der medizinischen Indikation bei Tuberkulose der Lungen: 1911 wurde diese Indikation vom deutschen Gynäkologentag auf progrediente Tuberkulose in den drei ersten Monaten eingeschränkt. Seither sind die Einschränkungen immer grösser geworden. Dafür bürgen die Namen: Sachse, Martin, Winter, Kayser, Zweifel jun. Im übrigen stünde die Diagnose „Tuberkulose“ sehr oft auf recht schwachen Füßen und es seien Fälle vorgekommen, dass bei der Sektion von Frauen, die am artificiiellen Abort „wegen T. B. C.“ gestorben waren, keine Tuberkulose gefunden wurde. Ausführlich zitiert er seinen Kollegen Prof. Dr. Scherer (Klin. Wochenschrift 1922, Nr. 21): „Der Einfluss einer tuberkulösen Erkrankung auf Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, ist von untergeordneter Bedeutung und wird überschätzt.“ In der Kronprinzessin-Cäcilien-Heilstätte waren 8520 tuberkulöse Frauen; nur 17 führten die Verschlimmerung ihres Leidens auf die Schwangerschaft zurück.

Das Zeugnis Prof. Dr. Scherers gilt umsomehr, weil dieser in seiner früheren Praxis die medizinische Indikation „T. B. C.“ gelten liess und den künstlichen Abortus häufig vornahm. Auf Grund seiner Erfahrungen änderte er Anschauung und Praxis. Er stellte folgendes Ergebnis fest: Er beobachtete 427 tub. Frauen und Mädchen während der Schwangerschaft und zum Teil 16 Jahre lang darüber hinaus. In 103 Fällen riet er zum Abort, 72 Mal wurde dieser ausgeführt; von diesen starben 3 Prozent unmittelbar nach der Operation, 62 Prozent innerhalb eines Jahres an T. B. C., 3 im zweiten Jahre und eine im dritten Jahre; 19, d. i. 35 Prozent, waren später noch in leidlichem Zustand. Im günstigsten Falle hatten also nur 26 Prozent einen Nutzen von der Unterbrechung. 31 Frauen lehnten die Unterbrechung ab. Von diesen abortierten spontan 4 (3 nach der 28. Woche) und genasen und lebten noch mehrere Jahre gesund; 27 trugen ihre Kinder aus und lebten noch ein bis mehrere Jahre in leidlicher Gesundheit. In 324 Fällen wurde keine Unterbrechung angeraten. Unter diesen konnte nur bei 22 eine Verschlimmerung des Lungenleidens während Schwangerschaft und Wochenbett festgestellt werden; 13 starben vor

Ablauf eines Jahres nach spontaner Geburt; 87 hatten später noch 133 Schwangerschaften ohne jeden Schaden. Scherer zieht deshalb, entgegen seiner früheren Ansicht, den ehrlichen Schluss: „Darnach zeigt offenbar die Tuberkulose bei Schwangerschaft und Wochenbett nicht häufiger eine Verschlimmerung als ohne sie auch; das Stadium der tub. Erkrankung bleibt dabei völlig belanglos.“

Ein ähnliches Zeugnis liest sich von Prof. Dr. Kühne in „Beiträge z. Klinik des T. B. C.“ 1925, 60. Bd., Heft 5, S. 421—439. Doch genug! Wir glaubten aber durch Anführung solcher Zeugnisse von autoritativem Werte den Lesern der Kirchenzeitung einen Dienst zu erweisen. Es gilt, im öffentlichen Leben den offenen und abgeklärten Standpunkt, den die Kirche in ihrem Rechtsbuch gegen jede künstliche Fehlgeburt einnimmt, auch gegen eine grosse Uebermacht von Aerzten und gegen unheil drohende Versuche von Seiten der Gesetzgeber, restlos zu verteidigen. Sollte nicht auch vielmehr als bisher unsere junge Akademikerwelt rechtzeitig und sachgemäss über unseren Standpunkt unterrichtet werden, bevor sie zum ersten Male an der Hochschule von gegnerischer Seite von diesen Problemen hört und für den gegnerischen Standpunkt voreingenommen wird? Wie viele Fragen werden in der obersten Klasse der Philosophie, vor der Matura, behandelt, die kurz nachher lange nicht so tief in Leben und Studium des Universitätsstudenten eingreifen als solche Probleme! Was den Medizinstudenten fehlt, ist hauptsächlich die philosophisch-religiöse Einstellung auf diese Probleme. Das zeigt am deutlichsten der Standpunkt, den so viele Aerzte in der Frage der künstlichen Fehlgeburt einnehmen. Sie sagen: Für uns gilt nur ein einziger Grundsatz: „Rette das Leben der Mutter.“ Darum sei die Tötung des Kindes erlaubt. Wir haben im ersten Aufsatz auf die ethischen, obersten Grundsätze hingewiesen. Früher wurde katholischen Moralisten vorgeworfen, sie hätten gelehrt: „Der Zweck heiligt die Mittel; Tyrannenmord sei erlaubt.“ Wer lehrt hier: Der Zweck heiligt die Mittel? Sicherlich nicht die katholische Kirche!

Unter dem Motto: „Der Zweck heiligt nicht die Mittel“ hat einer unserer hochangesehenen Schweizerärzte, Prof. Dr. G. Clément in Fribourg, im Jahre 1912 der Société d'Obstétrique et de Gynécologie de la Suisse Romande, ein Gutachten abgegeben in einer Broschüre: „Protection de la Mère contre l'Enfant?“ (Genève, Albert Kündig, Vieux-Collège 4), in der er sich einer Majorität von Aerzten gegenüber entschieden gegen jede Rechtfertigung der künstlichen Fehlgeburt ausspricht. Er warnt davor, die Entscheidung über Vornahme einer solchen dem Gewissen der Aerzte zu überlassen, sie zu einem „droit médical“ zu machen. Er weist hin auf die grosse Meinungsverschiedenheit der Aerzte auf diesem Gebiete. Er betont, wie falsch der ärztliche Standpunkt sei: um jeden Preis das Leben der Mutter zu retten. Er steht ein für die Lebensrechte des sozial Schwächeren, in unserem Falle des Kindes. Er zeigt Beispiele, die erweisen, dass die Erhaltung des Lebens des Kindes der Menschheit mehr genützt, als die Lebensrettung der Mutter. Er zitiert

die Antwort eines Arztes einer Frauensperson gegenüber, der das Austragen ihres Kindes unbequem war: „Sie haben noch andere Kinder, töten Sie das Jüngste und tragen Sie dasjenige aus, das unter Ihrem Herzen lebt. Denn wenn Sie die Fehlgeburt einleiten lassen, setzen Sie zwei Menschenleben der Todesgefahr aus: das des Kindes und das Ihrige.“ In den „Observations présentées à la Réunion de la Société Suisse de Gynécologie le 6 octobre 1918 à Genève“ gibt Dr. Clément wiederum der nämlichen Ueberzeugung ebenso entschiedenen Ausdruck. Dort schliesst er seine Ausführungen, in Ehrfurcht und Liebe an die Heiligkeit der Mutterwürde erinnernd, die mit dem Lösegeld der Schmerzen erkaufte, als heilige Pflicht übernommen, mit Mühen und Sorgen erfüllt, in grossen und kleinen Opfern geläutert, als eines der vornehmsten und heiligsten Idealgüter der Menschheit stets ihre Martyrer gehabt hat und noch haben wird.

Pfarrer von Streng, Basel.

Totentafel.

Drei Laienapostel.

Die Schweizerische Kirchenzeitung gedenkt in ihrer Totentafel zunächst der Priester, die aus den Reihen des einheimischen Klerus ihre irdische Laufbahn vollendet haben. Sie darf aber auch nicht achtlos vorübergehen am Hinscheid von Freunden aus dem Laienstande, welche für das religiöse Leben, die Rechtsstellung und den kulturellen Einfluss der Katholiken in hervorragendem Masse gewirkt haben. Am 14. September ist in seinem 78. Altersjahre Hr. Ständerat und alt Landammann Adalbert Wirz in Sarnen durch den Tod uns entrissen worden. In ihm ist eine Gestalt verschwunden, die seit 50 Jahren mit allen grossen Erscheinungen katholischer Tatkraft auf das innigste verknüpft war. Sein Hingang erinnert uns an einen andern Mann, der am 24. Mai dieses Jahres auch von uns genommen wurde und der für die romanische Schweiz eine ähnliche Wirksamkeit entfaltete, an Ständerat Georges de Montenach in Fribourg.

Das Leben der beiden Männer, so verschieden im Einzelnen, weist doch eine Reihe übereinstimmender Züge auf, die unsere Beachtung verdienen. Beide entstammten Familien, deren Namen seit Jahrhunderten mit den Geschicken ihres Landes und Volkes eng verknüpft ist und beide schöpften aus dieser Tatsache einen lebendigen Sinn für Festhalten an den guten Traditionen der Vergangenheit, und andererseits ein reges Pflichtgefühl, nach dem Beispiel der Vorfahren ihre Kräfte für das öffentliche Wohl einzusetzen. Beide, Wirz und de Montenach, wurden für ein solches Wirken aufs beste in den Stand gesetzt durch ihre natürliche Begabung, durch angemessene Studien und durch die ökonomisch unabhängige Stellung, welche sie der Sorge für das tägliche Brot entthob und ihnen die Möglichkeit bot, sich ungeteilt und mit voller Freiheit der Sache der Religion und des Vaterlandes zu widmen. In reichem Masse haben beide diese glücklichen Umstände benützt und sind sowohl in den Ratsälen ihres Kantons wie der Eidgenossenschaft, in Vereinen und Volksversammlungen und in der Presse mit Begeisterung und

zäher Ausdauer für Wahrheit und Gerechtigkeit eingestanden. Ihr Wort hat zudem nicht bloss in der Heimat, sondern auch über dieselbe hinaus ehrenvolle Beachtung gefunden.

Nach dieser gemeinsamen Würdigung der beiden Männer sei es uns gestattet, noch kurz die Lebensschicksale jedes einzelnen zu verfolgen.

Georges de Montenach, Sohn des Ingenieurs Raymond de Montenach und der Crescentia geb. de Reynold, war am 27. Oktober 1862 zu Freiburg geboren. Das Kollegium der Vaterstadt gab ihm die erste Bildung und die dortige Rechtsschule die juristische und staatswissenschaftliche Ausrüstung. Zwischen hinein studierte er Philosophie bei den Jesuiten in Feldkirch und zum Abschluss seiner Studien ging er nach Paris, um dort in mehrjährigem Aufenthalte sich mit der schönen Literatur und Kunst vertraut zu machen und zugleich durch den Verkehr mit katholisch denkenden, geistig hochstehenden Männern in die grossen Zeitfragen eingeführt zu werden. Besonders Einfluss auf de Montenach gewann hier Graf Albert de Mun; in Freiburg schloss er sich schon in seinen Studienjahren Georges Python an und unterstützte später treu seine weitausschauenden Unternehmungen. Georges de Montenach war ein eifriges Mitglied des schweizerischen Studentenvereins und Zentralpräsident desselben in den Jahren 1887 und 1888. Er fasste auch damals den Gedanken einer internationalen Vereinigung der katholischen Studierenden Jugend. Der Gedanke fand teilweise Verwirklichung an der gemeinsamen Aloisiuspilgerfahrt nach Rom im Jahre 1891 und in etwas anderer Form in der nach dem Kriege ins Leben gerufenen Pax Romana. Ins Mannesalter eingetreten, schloss sich de Montenach dem Piusvereine an und arbeitete auf eine engere Verbindung der Katholikenvereinssektionen der welschen Schweiz in der Fédération romande hin. An der Spitze derselben wirkte er 1902 in Sitten und in Luzern bei der Gründung des schweizerischen katholischen Volksvereins mit und blieb dessen französischer Vizepräsident bis zu seinem Tode, stets bemüht, durch seine zündenden Worte an den Katholikentagen und bei Regionalversammlungen zu grundsätzlicher Arbeit anzuregen. Solche leistete er selbst als Mitglied des Freiburger Grossen Rates und seit 1915 im schweizerischen Ständerat. Hier wahrte er sich stets mit grosser Entschiedenheit für die Selbständigkeit der Kantone und in wirtschaftlichen Fragen gegen Konzessionen an sozialistische Anschauungen. Seine mit vollendeter Sprachgewandtheit vorgetragenen Reden bekamen eine besondere Kraft durch den warmen patriotischen Hauch, der sie belebte. de Montenach liebte sein Vaterland, er wünschte dasselbe gross und glücklich zu sehen. Dahin zielten auch seine in den letzten Jahren immer intensiver betriebenen Heimatschutzbestrebungen. Mit den schönen, der Landschaft angepassten, durch Blumen geschmückten Wohnungen hoffte er auch den soliden, in den christlichen Lebensgewohnheiten verankerten Sinn der Bevölkerung festzuhalten und künftigen Generationen zu übermitteln. Er hat eine grosse Zahl von Büchern und Broschüren über diesen Gegenstand geschrieben. Die Tätigkeit de Montenachs ist umso mehr zu bewundern, weil er sozusagen zeitlebens kränklich war, ja in den letzten

20 Jahren infolge eines schweren Nierenleidens beständig litt und nur durch sorgsame Pflege erhalten werden konnte. Aber einmal war nach dem Plane Gottes das Mass voll, das Ziel erreicht: ein Schlaganfall raffte am 24. Mai den bis zum Ende rastlos vorwärts Strebenden dahin.

Und nun zu Ständerat **Adalbert Wirz**. Er war geboren am 16. Juni 1848 als der jüngere Sohn von Landammann Franz Wirz und Frau Regina geborene Hermann. Den humanistischen Studien am Kollegium zu Sarnen folgten juristische Semester zu Zürich, Heidelberg und Freiburg in der Schweiz. Er verheiratete sich mit Rosalia Etlin, der Tochter von Landammann Etlin, die ihm nicht nur ein freundliches Heim schuf, sondern infolge ihrer literarischen Bildung seinen Arbeiten und Bestrebungen stets teilnehmendes Verständnis entgegenbrachte. Die ersten zehn Jahre waren zumeist richterlicher Tätigkeit gewidmet, dann folgte 1885 die Wahl in den Kantonsrat und nach dem Tode des ältern Bruders Theodor wurde Adalbert an dessen Stelle berufen zur Leitung der politischen Geschicke des Landes und zu dessen Vertretung im Ständerat. Fünfmal hat er die Würde eines Landammanns bekleidet, aber auch in der Zwischenzeit und lang nachdem er darauf verzichtet hatte, war er im Volksmund schlechthin „der Landammann“, der Landesvater, der mit Liebe und Umsicht für das Wohl seines Landes besorgt war, vor seinen Landsleuten aber auch mit unbeugsamem Ernst die Forderungen von Religion und Recht verteidigte. Schon in jungen Jahren war Adalbert Wirz dem Piusverein beigetreten; 1885 wurde er zum Präsidenten erwählt und behielt die Leitung bis zu Anfang der Neunziger Jahre, von wo an die Amtspflichten im Kanton ihn stärker in Anspruch nahmen. Doch blieb er als Vizepräsident und später in dem aus der Vereinigung des Katholikenvereins und der Männer- und Arbeitervereine hervorgegangenen Volksverein als Mitglied des Leitenden Komitees, in den letzten Jahren als Mitglied des grössern Zentralkomitees. Er hat in all diesen Stellungen Grosses geleistet für die Belebung der religiösen Gesinnung, für die konsequente Durchführung katholischer Grundsätze im öffentlichen Leben, für die Wahrung der Einigkeit unter den Katholiken. Wirz war ein frommer Mann, der zu Hause und in Bern täglich der hl. Messe beiwohnte und öfters das Brot des Lebens empfing. Das gab seinen Worten jene wohlthuende Wärme und Ueberzeugungskraft. Er hatte eine grosse Andacht zum seligen Bruder Klaus, dem allverehrten Landesvater und Vorbild eines christlichen Magistraten. Adalbert Wirz war auch tätig bei der Gründung der konservativen Volkspartei und wurde ihr erster Präsident; gleicherweise übertrug die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung ihm für einige Jahre ihre Leitung. Er war durchdrungen von dem Gedanken an die Wichtigkeit der katholischen Presse, bediente fleissig den „Obwaldner Volksfreund“ und sass seit vielen Jahren in der Kommission des „Vaterland“. Er war ein treuer Abonnent, Leser und gelegentlicher Mitarbeiter der „Schweiz. Kirchenzeitung“. Adalbert Wirz erfreute sich in weiten Kreisen, bei Freund und Gegner, eines grossen Ansehens: seine männliche Offenheit, seine gewinnende Herzensgüte, die

Gewissenhaftigkeit, mit der er jede an ihn herantretende Frage studierte, flossen verdientes Vertrauen ein. Vom Hl. Stuhle hatte er mehrere Auszeichnungen erhalten, wie gleicherweise auch de Montenach. Von der Universität Freiburg war Wirz zum Doctor iuris honoris causa ernannt worden. Er ruhte aber nicht auf seinen Lorbeeren, sondern blieb unablässig tätig bis an dem Tag, da der Herr selbst seinem Wirken ein Ziel setzte. Am 15. August traf ihn ein Schlaganfall; am 24. ging er hinüber in eine bessere Welt; sein Frau war ihm fünf Tage früher vorausgegangen.

Der Apostel sagt: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben.“ Georges de Montenach und Adalbert Wirz haben der Nachwelt ein grosses Beispiel dieses Lebens aus dem Glauben hinterlassen.

Obige Ausführungen waren schon gedruckt, als uns die Trauernachricht vom Hinscheid eines Freundes zukam, der sich würdig einem Wirz und de Montenach anreihet: am 26. Oktober ist **Dr. Franz Bühler in Luzern** den Folgen eines Unfalles, den er acht Tage vorher bei den Uebungen der Gebirgsbrigade 10 erlitten hatte, erlegen. Im Sanatorium St. Anna hauchte er nach schweren Leiden gottergeben seine Seele aus. Er hinterlässt in grossem Herzeleid seine betagten Eltern, seine treffliche Frau und sechs unerzogene Kinder, seine zahlreichen Freunde und Parteigenossen, die auf sein Wirken die grösste Hoffnung gesetzt hatten.

Franz Joseph Bühler war am 21. Februar 1881 in Luzern geboren als Sohn von Herrn Oberförster Otto Bühler und Frau Josephine geborne Zelger. Die ersten vier Gymnasialklassen machte der geweckte Knabe in Feldkirch; eine schwere Blinddarmentzündung brachte ihn damals schon an den Rand des Grabes und veranlasste ihn, seine Studien in Luzern fortzusetzen. Nach erlangter Maturität wandte er sich der Jurisprudenz zu an den Universitäten von München, Basel und Bonn. In Basel promovierte er 1906 zum Doktor beider Rechte, in Luzern habilitierte er sich 1907 für die Advokatur. Er übte diesen Beruf bis 1922 aus, in welchem Jahre er in die Redaktion des „Vaterland“ eintrat. Schon als Student übte er ein Apostolat, als Senior der Sectio fidelis des Schweiz. Studentenvereins, dem er 1899 beigetreten war, als Mitglied der akademischen Verbindung Rauracia in Basel und besonders als Zentralpräses des Vereins während des Jahres 1904/05. Bühler gab das Beispiel treuer Erfüllung seiner religiösen Pflichten und eines reinen Lebenswandels.

Er wusste einen idealen Schwung in die jungen Seelen seiner Kommilitonen hineinzubringen, sie für die grossen Aufgaben katholischer Jünglinge und Männer zu begeistern. Sein Wirken in Basel steht noch in gesegnetem Andenken. Ein Aufenthalt in Paris und der Verkehr mit den Führern der katholischen Jugendbewegung in Frankreich, einem Marc Sangnier und andern, bestärkten Bühler in seinen Bestrebungen. Sie fanden in Luzern ihre Auswirkung in einem Bunde der konservativen Jungmannschaft, der Amicitia, die Dr. Bühler durch persönliche Leitung, durch Vorträge und Artikel im „Luginsland“ zu grundsätzlicher Politik anführte. Er selbst fand bald Gelegenheit zur Verfechtung dieser Politik als Mitglied und Präsident des Grossen Stadtrates von Luzern und als Mit-

glied des Grossen Rates. Dr. Bühler hatte sich inzwischen verheiratet mit Fräulein Elisabeth von Moos. Die Verbindung brachte ihn in nähere Beziehung zu den grossen von Moos'schen Eisenwerken, die gerade damals eine Krisis durchmachten. Sie verursachten ihm viele schwere Sorgen und veranlassten ihn, die Grundsätze katholischer Sozialpolitik an Hand der Werke des hl. Thomas eingehender zu studieren und die Fragen des gerechten Lohnes und der damals gerade unter Katholiken viel besprochenen Gewinnbeteiligung der Arbeiter grundsätzlich zu beurteilen. Ein Hauptaugenmerk richtete er von den Studienjahren an auf die Caritasbestrebungen. Der Vater stand lange Jahre an der Spitze der Vinzentiusvereine in Luzern; Dr. Franz Bühler liess sich durchdringen vom Geiste eines Ozanam und suchte durch Uebung der Caritas das Studentenleben zu veredeln und die verschiedenen sozialen Schichten des Volkes einander näher zu bringen. In diesem Sinne hielt er am I. Caritastage des Volksvereins zu Basel im Jahre 1911 einen Vortrag über sozialcaritative Studentenarbeit. Ein weites Feld der Tätigkeit eröffnete sich auf diesem Gebiete für Dr. Bühler, als er 1909 zum Präsidenten der Caritassektion des Volksvereins und Frauenbundes ernannt wurde. Er folgte dem hochw. Hrn. Subregens Meyer in dieser Stellung nach und fand bald Gelegenheit, ein von diesem ins Leben gerufenes Werk, den St. Annaverein und dessen Sanatorium nach dem frühen Tode seines Gründers im Verein mit Landammann von Matt durchzuführen. Dr. Bühler half auch kräftig mit bei der Einrichtung des Exerzitienhauses in Wolhusen. Die Kriegsjahre und Nachkriegsjahre brachten neue schwere Aufgaben: die Organisation der internationalen Kriegshilfe für Kinder und Erwachsene. Dr. Bühler fand an den Sekretären der Caritaszentrale, P. J. Räber O. Pr. und später Dr. Kissling, starke Unterstützung. Das Amt des Caritaspräsidenten brachte Bühler auch in Berührung mit den interkonfessionellen Stiftungen für das Alter, für die Jugend, für Gründung von Volksbibliotheken und ähnlichen Veranstaltungen. Er gab sich alle Mühe, durch Wahrung des katholischen Standpunktes die Mitarbeit der Katholiken zu ermöglichen.

Eine weitere Sorge war Dr. Bühler die Stärkung der religiösen und kulturellen Stellung Luzerns. Er erfasste voll und ganz die Bedeutung von Stadt und Kanton für die ganze Innerschweiz. Deswegen suchte er neue Bildungsgelegenheiten zu schaffen und alles zu befördern, was das katholische Denken und Leben intensiver gestalten konnte. Von diesem und vom caritativen Standpunkte aus befestigte er die Niederlassung der Krankenbrüder durch deren Nationalisierung; er wünschte auch, dass die Sache der Heidenmissionen in Luzern Aufnahme und Unterstützung finde und bemühte sich darum bis in die letzten Tage.

Zur Pfllege der internationalen Beziehungen der schweizerischen Katholiken mit denen anderer Länder nahm er noch diesen Sommer an dem Kongress in Oxford teil.

Ueber all diesen weitverzweigten Sorgen für das öffentliche Wohl vergass Dr. Franz Bühler seine Familie nicht. Er war ein treubesorgter Vater. Zwei seiner sechs Kinder waren dieses Frühjahr schwer krank, wurden aber

zu seiner grossen Freude wieder völlig hergestellt. Nun ist ihnen der liebende Vater entrissen.

Dr. Bühler leistete dem Vaterland auch im Waffengekleid seine Dienste. Während der Kriegsjahre war er lange an der Grenze gestanden. Er rückte auf bis zum Rang eines Oberstleutnants und befehligte das 20. Regiment der Gebirgstruppen. In den Wiederholungsmanövern der letzten Woche bäumte sich bei Menznau sein Pferd und fiel über seinen Reiter, der dadurch eine schwere Verletzung im Unterleib erlitt. Eine schwierige Operation und sorgsame Pflege vermochten den tödlichen Ausgang einige Tage aufzuhalten, aber nicht abzuwenden. Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener in frühen Jahren aberufen; es gilt aber sicher auch von ihm: „In kurzem vollendet hat er das Werk langer Zeiten geleistet.“

* * *

Im Theodosianum zu Zürich starb Samstag den 17. Oktober der hochw. Herr **Giovanni Savioni**, Pfarrer zu **San Vittore** und bischöflicher Vikar für das Misox und Calancatal, ein Priester, der besonders als frommer Beter beim Volke weitherum in Ansehen stand und in vielen schweren Anliegen aufgesucht wurde. Er stammte aus Buseno im Calancatal, war aber in Roveredo geboren am 26. Dezember 1845. Schon früh regte sich in dem Knaben die Sehnsucht nach dem Priesterstand, aber die Armut liess ihn lange Zeit nicht ans Studieren denken. Als Glaser musste er fern von der Heimat im Elsass sein Brot verdienen. Da erhielt er einen Freiplatz für Mailand und so konnte er in San Pietro Martire seine Gymnasialstudien machen, in Monza die philosophische und in Mailand die theologische Ausbildung holen. Am 10. Juni 1876 wurde er in Mailand zum Priester geweiht und bald darauf als Pfarrer der Pfarrei Landarenca im Calanca eingesetzt. Die zehn Jahre, die er hier verbrachte, waren die glücklichsten seines Lebens. Bei dem einfachen Bergvolke war er zu Hause, er verstand seine Pfarrkinder und sie verstanden ihn. 1886 wurde Savioni als Pfarrer nach San Vittore berufen, das, am grossen Touristenweg über den San Bernardino gelegen, auch den modernen Geistesströmungen viel mehr offen stand. Doch hielt Savioni hier tapfer aus bis an sein Lebensende. Seit 1896 war er nicht-residierender Domherr der Kathedrale in Chur und bischöflicher Vikar. Bei der Thronbesteigung des gegenwärtigen Papstes Pius XI. erhielt Savioni auf seinen Glückwunsch von dem ehemaligen Mitschüler eine ehrenvolle Antwort. Pfarrer Savioni reiste wenig; er blieb inmitten seiner Herde als treubesorgter Hirt. Wenige Tage vor seinem Tode trieb ihn ein schweres Leiden nach Zürich, um dort womöglich Heilung zu suchen. Allein die Operation konnte das Ende nur auf wenige Tage aufhalten. Der Kranke starb gottergeben im 80. Lebensjahre.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Thurgau. Firmreise des hochwsten Bischofs Josephus. Letzten Sonntag beendete Mgr. Josephus Ambühl seine erste Firmreise im Thurgau. Den Abschluss bildete die Firmung im Kantonshauptort Frauenfeld. „Man darf sagen“, schreibt die „Thurgauer Volkszeitung“, „es war

eine wahre Missionsgnade für den ganzen Kanton. In jeder Pfarrei fand der Bischof den freudigsten, feierlichsten Empfang. Es glich die Firmreise einem Triumphzuge hoher kirchlicher Auktorität und edler christlicher Begeisterung. Ueberall waren die gleichen Zeichen religiöser Einheit, aufrichtiger katholischer Ueberzeugung, kirchlicher Treue und fester Sammlung um den Oberhirten der Diözese festzustellen. . . .“ Der gnädige Herr sprach selbst seine hohe Befriedigung über die Thurgauer Katholiken aus, ganz besonders über ihr furchtloses Glaubensbekenntnis gerade in konfessionell gemischten Gegenden. Einschliesslich der 15 Firmorte visitierte der hochwürdigste Bischof 55 Pfarreien, hielt 56 Ansprachen an das Volk und spendete 4325 Firmlingen das hl. Firmsakrament. Mit den Firmungen in Solothurn und Luzern, wo am letzten Montag Firmung war, hat Mgr. Ambühl bereits seit seinem Amtsantritt 5302 Personen gefirmt.

Luzern. Eröffnung von Seminar und Theologischer Fakultät. Auf den traditionellen Tag St. Lukas sind die Studenten aus den Ferien ins Seminar eingerückt. Theologen sind im Seminar in der erfreulichen Zahl von 95, wovon 24 im Ordinandenkurs. Die Zahl der Neuangemeldeten betrug 50, von denen wegen Platzmangel nur 33 in den ersten Kurs aufgenommen werden konnten. Auswärts studieren an die 60 Studenten. — Am 19. Oktober fand der Eröffnungsgottesdienst statt. S. G. Bischof Josephus hatte es sich nicht nehmen lassen, seine erste Firmreise im Thurgau zu unterbrechen und die Feier in Luzern durch seine persönliche Gegenwart zu beehren und richtete an Professoren und Studenten eine ergreifende Ansprache. Da Mgr. Ambühl am gleichen Tag wieder in die Ostschweiz verreisen musste, fand erst am 26. Oktober anlässlich der Firmung in Luzern, noch eine Begrüssungsfeier statt, an der auch der städtische Klerus teilnahm.

Silbernes Pfarrjubiläum der Pfarrei Altstetten. Am Sonntag, den 25. Oktober, beging die Pfarrei Altstetten, Kt. Zürich, den 25. Jahrestag ihres Bestandes. Der hochwürdigste Diözesanbischof, Mgr. Georgius Schmid von Grüneck, zelebrierte das Pontifikalamt. P. Claudius Hirt von Einsiedeln hielt die Festpredigt. Besonders wohlthuend wirkte es, dass auch der protestantische Ortspfarrer an der weltlichen Feier teilnahm und der Vizepräsident der Gemeinde, die beide das gute Verhältnis hervorhoben, das unter den Konfessionen in Altstetten herrscht, nicht zuletzt wegen der weisen Pastoration des beliebten katholischen Seelsorgers, H.H. C. Meyer.

Schweizerpilger in Rom. Der Papst empfing am 21. Okt. 500 schweiz. Pilger aus der Diözese Sitten, an ihrer Spitze Bischof Bieler und der Prior des Grossen St. Bernhard. Nach dem Handkuss hielt der Papst Ansprachen in französischer und deutscher Sprache, in welchen er seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, so oft schweizerische Pilger auf dem Wege zur ewigen Stadt zu sehen und die Schönheiten der Schweiz rühmte. — Die Pilgerfahrt der „Concordia“ (Krankenkasse des Schweiz. kath. Volksvereins) hatte einen vollen Erfolg. Geistlicher Leiter war H.H. Pfarrer J. Erni von Sempach. Der Hl. Vater empfing auch diese Pilger in besonderer Audienz und richtete an sie eine längere, herzliche Ansprache.

Persönliche Nachrichten.

Einsiedeln. HHr. Dekan Dr. P. Athanasius Staub ist zum Rektor und Prior des Anselminanums in Rom ernannt worden. Das Stift Einsiedeln hat einen neuen Dekan zu wählen. Der Gewählte steht im 61. Altersjahr. Ergebenste Glückwünsche begleiten den beliebten Einsiedler Dekan in sein neues, hervorragendes Amt.

Schwyz. Sattel. Als Pfarrer von Sattel wurde am letzten Sonntag gewählt HHr. Pfarrer Karl Abegg in Frick (Aargau), vorher in Mellingen. Der als Gotthardfeldprediger besonders wohlbekannte geistliche Herr steht heute im 62. Altersjahre.

Goldenes Priesterjubiläum. Am Feste St. Gallus war es HHrn. Dekan und Kanonikus Augustin Oswald, Pfarrer in Goldingen, Kt. St. Gallen, vergönnt, sein goldenes Priesterjubiläum zu begehen. Der Jubilar ist nun bald 40 Jahre Pfarrer in Goldingen. Die Festpredigt hielt P. Desiderius Hugentobler O. M. C., Stadtprediger in Luzern. Als Tafelmajor bei der weltlichen Feier amtierte der Ortskaplan H.H. Schaffhauser, der am Festtage selbst gerade das 31. Jahr seiner Wirksamkeit in Goldingen erfüllte. Möchten auch anderswo Pfarrer und Kaplan so gut miteinander harmonisieren!

Im Kapuzinerkloster Sarnen beging P. Senior Willibald Steffen ebenfalls dieser Tage die gol-

denen Jubiläen seiner Profess und Primiz. Als Festprediger entwarf der hochw. Exprovinzial und Vikar P. Alexander Müller den Lebensgang des Jubilars, der als Professor in Stans und Näfels, als Lektor der Theologie und Guardian im Lehramt und in der Seelsorge allerorts eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat und ebenso auch im fernen Ausland als apostolischer Missionär in Philippopol und in der Dobrudscha. V. v. E.

Organistenschule Luzern.

Beginn des Unterrichts Donnerstag den 5. November, nachmittags 2 Uhr, im Lesesaal des Priesterseminars. Festsetzung des Stundenplans mit nachfolgenden Unterrichtsstunden. Die Direktion.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Infolge Annahme anderweitigen Postens ist die Kaplanei Escholz matt, Kt. Luzern, wieder zu besetzen. Bewerber für diese Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste ad normam Can. 1452 bis zum 10. November melden bei der Bischöfl. Kanzlei.

Solothurn, den 23. Oktober 1925.

Die bischöfliche Kanzlei.

Geistlicher tüchtiger Chordirektor u. Organist

1a. Zeugnisse, langjährige Erfahrung sucht baldigst Anstellung. Hilft auch in der Seelsorge. Zuschriften erbeten unter K. S. 18 an die Geschäftsstelle der Schweiz. Kirchenzeitung.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc. Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg Altstätten, Rheintal

Beidigte Messweinelieferanten. Telefon Nr. 62, Telegramm-Adresse: Felsenburg

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

Erfolg garantiert. 500 Referenzen. Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 628. Prospekt gegen Rückporto.

WEINE

Montagner, Liter Fr. —.80
Ceretto „ „ —.85
Rosé „ „ —.85
Kalterersee „ „ 1.10
Burgunder „ „ 1.20
Piemonteser (weiß) „ —.80

in Leihgebinden von über 50 Liter liefert in ausgezeich. Qualität der

Allg. Konsumverein Luzern

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beidigt. zu haben bei Räder & Cie.

Gesucht sprachgewandten

Priester

für Winterkurort während der Wintersaison. Geniesst freie Station. Anmeldungen unter N. N. 17 befördert die Exped.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzünder dazu

mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

:: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gehr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

Heim für Damen in Lugano.

Vom hochw. Bischof empfohlenes, von Schwestern der hl. Brigitta geleitetes Haus, für kürzern oder längeren Aufenthalt, in prächtiger Lage. Mässiger Pensionspreis bei guter Verpflegung. Kapelle im Haus.

Man wende sich an die Leiterin des Hauses von der hl. Brigitta, Via Geretta 14, Lugano.

Tüchtige, selbständige

Person

die mehrere Jahre in geistl. Hause gedient hat, sucht Stelle in Pfarrhaus. Gute Empfehlungen und Zeugnisse stehen zur Einsicht zur Verfügung.

Adresse unter M. D. 19 bei der Expedition zu erfragen.

Tochter

gesetzten Alters sucht Stelle in ein Pfarrhaus, neben gute Köchin. Lohnansprüche bescheiden.

Zu erfragen unter A. U. 16 bei der Expedition.

VERVIELFÄLTIGUNGEN von Liedern besorgt sofort A. Strassmann, Bazenheid (St. Gall.)

Inserate haben in der „Kirchenzeitung“ **besten Erfolg.**

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kätin & Cie., Einsiedeln.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Für den Allerseelen-Monat

Der Allerseelenmonat

Belehrungen und Andachtsübungen. Von St. Dosenbach S. J.
5. Aufl. Geb. M. 2.50

Dies irae

Die Sequenz der Totenmesse. Für fromme Lesung und Betrachtung dogmatisch und ästhetisch erklärt von Dr. Nikolaus Gühr.
5. bis 8. Tausend. Gebunden M. 2.40

Was kein Auge gesehen

Die Ewigkeitshoffnung der Kirche nach ihren Lehrentscheidungen und Gebeten. Von Dr. E. Krebs. 17. bis 21. Taus. Geb. M. 2.80

Der Freund der armen Seelen

oder die katholische Lehre vom jenseitigen Reinigungsorte. Von St. Binet S. J. und P. Jennesseaux. 3. Auflage. Geb. M. 3.60

Die Armenseelenpredigt

Von Bischof Paul Wilh. von Keppler.
6. und 7. Auflage. Gebunden M. 3.60

VERLAG HERDER / FREIBURG I. BR.

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken- und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Theater-Kostume

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jäger, St. Gallen

Kostümfabrik

Telephon 916

Lieferant
der Kostüme für das Eidgenössische Turnfest in Genf.

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.

KURER, SCHÄEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln

Stolen

Pluviale

Spitzen

Teppiche

Blumen

Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen
Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche

Monstranzen

Leuchter

Lampen

Statuen

Gemälde

Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816

P 5117 Lz

SPEZIALITÄTEN:

~ ~ Portale ~ Bestuhlung ~ ~
~ Chor- und Beichtstühle ~
Chor-Abschlüsse ~ Stationen
Kunstschreinerei für Kanzeln.

Der grosse Freuden- tag der Armenseelen

40 Kirchenbesuche zur Gewinnung
des vollkommenen Ablasses. Von
Bernhard Falkenhahn O. F. M.

*

Bis 20 Brosch. Fr. —.25

20—50 Expl. Fr. —.23

Ueber 50 Expl. Fr. —.20

*

Räber & Cie., Luzern

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem
Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinieleranten“

Man verlange unsere Preisliste.